Heben stiller Reserven

Fall:

Für ein Gebäude war in den Vorjahren in Handels- und Steuerbilanz eine Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen worden. Für das Gebäude wurden später in der Handelbilanz Zuschreibungen gebucht, die nicht in die Steuerbilanz übernommen wurden.

Ist die Vornahme der handelsrechtlich Zuschreibung auch in der Steuerbilanz anzusetzen?

Maßnahmen nach HGB n.F., die das Jahres	ergebnis
oder das Eigenkapital beeinflussen ((1)

Maßnahmen	Auswirkung auf das Jahresergebnis	Auswirkung auf das Eigenkapital	Rechts- form des Unter- nehmens
	Allgemeine Ansatzvorschrift	en	
Bewertung des Planvermögens mit dem beizulegenden Zeitwert	Zuschreibungspflicht: Ao Ertrag		А
Al	lgemeine Bewertungsvorsch	riften	
Außerplanmäßige Abschreibungen bei vorübergehender Wertminderung bei Finanzanlagen	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag		А
Wertschwankungs- abschreibungen	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Abschreibung im Vorjahr	Fortführungswahl- recht: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Abschreibung vor mehr als einem Jahr	A
Nur steuerlich zulässige Abschreibung	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Abschreibung im Vorjahr	Fortführungs- wahlrecht: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Abschreibung vor mehr als einem Jahr	A

Maßnahmen nach HGB n.F., die das Jahresergebnis oder das Eigenkapital beeinflussen (2)

	Spezielle Bilanzposten						
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Aufwendungen		K				
Entwicklungskosten	Aktivierungswahlrecht: Ertrag im Jahr der Aktivierung, Aufwand im Jahr der Abschreibung		A				
ARAP für Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte		Fortführungs- wahlrecht: Wenn Verzicht, dann Minderung der Gewinnrücklage	A				
Aktive latente Steuern	Aktivierungswahlrecht für den Überhang der aktiven latenten Steuer: Ertrag im Jahr der Aktivierung, Auf- wand im Jahr der Auflösung		Mittelgroße K				
Ausstehende Einlagen		Nettoausweis: Verringerung des EK, wenn bisher Bruttoausweis	K				
Sonderposten mit Rücklageanteil		Beibehaltungs- wahlrecht: Wenn Verzicht, dann	A				

Maßnahmen nach HGB n.F., die das Jahresergebnis oder das Eigenkapital beeinflussen (3)

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, wenn die Instandhaltung innerhalb der Ietzten 9 Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt wird	Beibehaltungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Bildung im Vorjahr	Beibehaltungs- wahlrecht: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Bildung vor mehr als einem Jahr	A
Aufwandsrückstellungen	Beibehaltungswahlrecht kann selektiv ausgeübt werden: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Bildung im Vorjahr	Beibehaltungs- wahlrecht kann selektiv ausgeübt werden: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Bildung vor mehr als einem Jahr	A
Sonstige Rückstellungen (Bewertung zum Erfüllungsbetrag)	Zuführungspflicht, es gibt keine Übergangsregelung: Aufwand im Jahr der Zuführung		A
Passive latente Steuern	Passivierungspflicht für den Übergang der passiven latenten Steuer: Aufwand im Jahr der Passivierung, Ertrag im Jahr der Auflösung		Mittelgroße K

Fall

Der Unternehmer U will eine Maschine für voraussichtlich 100.000 EUR anschaffen (Nutzungsdauer 8 Jahre). Im VZ 2007 hat U einen Investitionsabzugsbetrag von 40.000 EUR geltend gemacht. Im VZ 2008 hat U die Maschine für 100.000 EUR angeschafft.

- a) Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage für die Sonder-AfA?
- b) Wie hoch ist die Sonder-AfA?
- c) Wie hoch ist die lineare AfA?
- d) Setzt die Sonder-AfA die Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrags voraus?

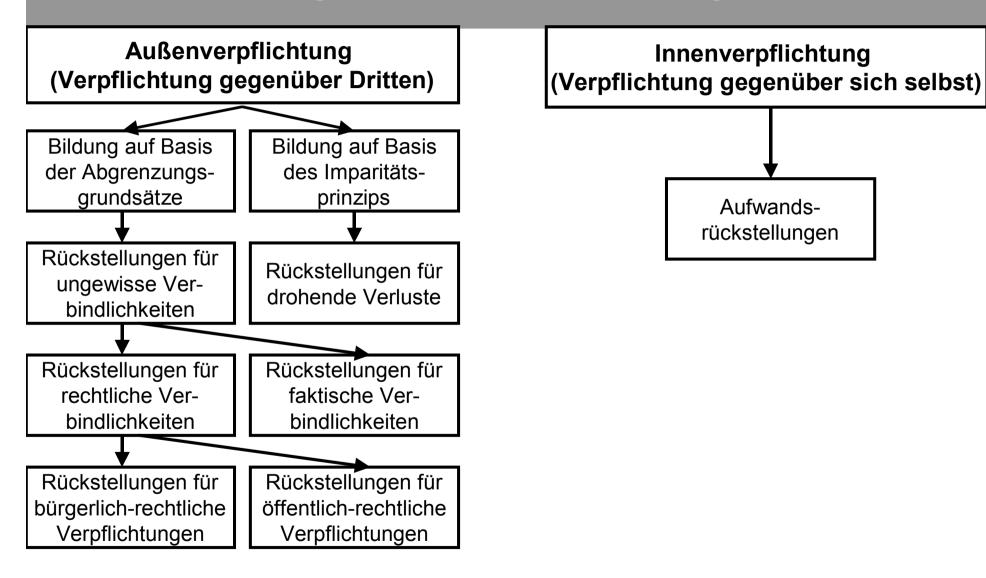
Lösung

Investitionsabzugsbetrag/Sonder-AfA						
		VZ 2007	VZ 2008	VZ 2009	VZ 2010	
voraussichtliche						
AHK	100.000					
Investitions-						
abzugsbetrag	40%	-40.000				
Gewinnerhöhung						
außerbilanziell			40.000			
Gewinnminderung						
bilanziell			-40.000			
BMG-Sonder-AfA	60.000					
Sonder-AfA	20%		-12.000			
lineare AfA						
(ND 8 Jahre)	12,5%		-7.500	-7.500	-7.500	
Gewinnminderung -40.000 -19.500 -7.500 -7.50						

Lösung

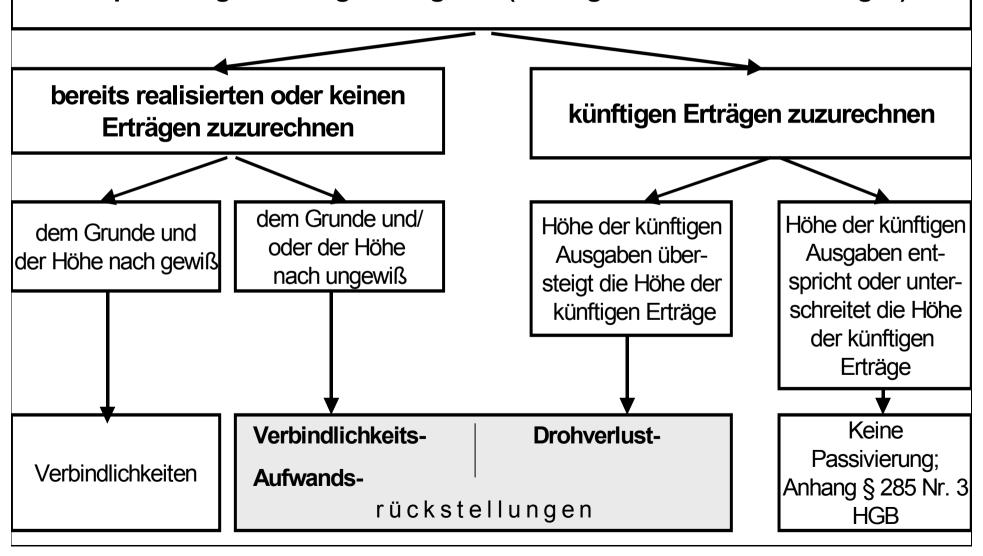
Investitionsabzugsbetrag/Sonder-AfA							
VZ 2011 VZ 2012 VZ 2013 VZ 2014 VZ 2							
voraussichtliche							
AHK	100.000						
Investitions-							
abzugsbetrag	40%						
Gewinnerhöhung							
außerbilanziell							
Gewinnminderung							
bilanziell							
BMG-Sonder-AfA	60.000						
Sonder-AfA	20%						
lineare AfA							
(ND 8 Jahre)	12,5%	-7.500	-7.500	-3.500	-3.500	-3.500	
Gewinnminderung -7.500 -7.500 -3.500 -3.500 -3.500							

Rückstellungen nach Handelsrecht § 249 HGB



Abgrenzung der Drohverlust- zu den Verbindlichkeitsrückstellungen

Verpflichtung zu künftigen Ausgaben (vermögensmindernde Leistungen)



Rückstellungsspiegel nach BilMoG

Art der Rückstellung	Buchwert zum 1.1.	Zuführung	(davon) Zinsanteil	Inan- spruch- nahme	Auf- Iösung	Buchwert zum 31.12.
Altlasten- beseitigung	106 679,56	115 213,93	4 267,18	0	0	221 893,49
		1	1			
Summe						

		1,04	Barwert		Aufzinsung	Zuführung		Abzinsung
			Einzel- beträge	Jahres- zuführung		Summe	Kumuliert	
Jahr 01 Jahr 02 Jahr 03	120.000,00 120.000,00 120.000,00	1,12 1,08 1,04	106.679,56 110.946,75 115.384,62	106.679,56 110.946,75 115.384,62	0,00 4.267,18 8.875,74	,	346.153,85	13.320,44 9.053,25 4.615,38
Jahr 04	120.000,00	1,00	120.000,00	120.000,00	13.846,15	133.846,15	480.000,00	0,00
	480.000,00				26.989,08			26.989,08